

**Bernd  Schöppe**  
**Bezirksvertreter**  
**für die Bürgerbewegung pro Köln e.V.**  
**in der Bezirksvertretung Rodenkirchen**

Gleichlautend

Frau Bezirksbürgermeisterin  
Monika Roß-Belkner  
Hauptstr. 85  
  
50996 Köln

Herrn Oberbürgermeister  
Fritz Schramma  
Hist. Rathaus  
  
50667 Köln

 Pro Köln  
in der BV Rodenkirchen  
Hauptstraße 85  
50996 Köln  
Telefon: 221-9 15 13  
Telefax: 221-9 15 15

Eingang bei der Bezirksbürgermeisterin:

**AN/2161/2008**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	27.10.2008

Entlastung der Kölner Bürger von den wirtschaftlich nachteiligen Folgen der Umsetzung des Landeswassergesetzes (LWG)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

hiermit bitte ich Sie, folgenden Ergänzungsantrag zu TOP 9.2.2 (DS 4123/2008) in die Tagesordnung der nächsten Bezirksvertretungssitzung aufzunehmen:

Der Bezirksvertretung möge beschließen:

Der Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Entlastung der Bürger des Stadtbezirks von den wirtschaftlich nachteiligen Folgen der Umsetzung des Landeswassergesetzes (LWG) durch den Einsatz städtischer Geldmittel zu erarbeiten. Ziel soll die Abwendung von Mieterhöhungen und die Vermeidung einer Anhebung der Abwassergebühren sein.

Begründung:

Das Landeswassergesetzes (LWG) verpflichtet Kölner Hausbesitzer zur Überprüfung ihrer Abwasserleitungen. Mit diesen Leitungen sind die privaten Haushalte an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. In mehreren zehntausend Häusern, die in Wasserschutzonen liegen, müssen die Vorgaben sofort umgesetzt werden. Insgesamt sind spätestens bis 2015 rund 130.000 Kölner Wasserleitungen kostenpflichtig zu überprüfen.

Die Umsetzung des LWG ist ohne Alternative und das Gesetz ist zweifellos sinnvoll. „Mehr als die Hälfte aller Kölner Hausanschlüsse sind defekt und müßten dringend saniert werden“, teilen die Stadtentwässerungsbetriebe Köln mit. Kölner Medien berichten, nach ersten Untersuchungen seien sogar 90 Prozent der Abwasseranlagen in Privathäusern undicht. Sie sind jahrelang nicht überprüft worden. Zeitnahe Reparaturen sind dadurch unvermeidbar geworden.

Während die Überprüfungen jeweils nur rund 500 Euro kosten und keine Auswirkungen auf die Mietpreise haben, liegen die Kosten im Falle einer Reparatur zwischen 1.500 und 15.000 Euro. Kosten in dieser Höhe werden mit Sicherheit Auswirkungen auf den Mietspiegel haben. Zudem entstehen bei

den Stadtentwässerungsbetrieben jährlich Mehrkosten von einer halben Millionen Euro, die über die Abwassergebühren finanziert werden. Dafür werden also alle Kölner Haushalte zur Kasse gebeten.

In einer Zeit, in der die Bundesregierung Milliardenbeträge zur Abwehr volkswirtschaftlich nachteiliger Folgen des Fehlverhaltens einer Handvoll Bankmanager aufwendet, die auch noch frech für sich Millionenbezüge einfordern, sollte die Stadt Köln vergleichsweise überschaubare Geldmittel aufzuwenden bereit sein, wo unabwendbare, weil sachlich gebotene Mehrkosten für jedermann entstehen, der zur Miete wohnt. Dies gebietet die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit, die doch in Politikerreden immer so hoch gehalten wird.

gez. Bernd M. Schöppe